

Mainz, 09.09.2026

Antrag 1368/2026/1 zur Sitzung am 09.09.2026

Änderungsantrag: Ausweitung des Windelsack-Angebots der KAW auf die Stadt Mainz (AfD)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusstext des Antrags wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen und der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) zu prüfen, wie die bislang unterschiedlichen Gebühren-, Leistungs- und Serviceangebote für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen schrittweise harmonisiert werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft und dargestellt werden:

1. welche Unterschiede derzeit bei den Abfallgebühren, den angebotenen Leistungen, den Freimengen sowie den zusätzlichen Entsorgungs- und Serviceangeboten zwischen der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen bestehen,
2. welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Gründe den unterschiedlichen Regelungen zugrunde liegen,
3. in welchen Bereichen eine Angleichung der Gebühren und Leistungen rechtlich zulässig, organisatorisch umsetzbar und finanziell vertretbar ist,
4. welche Auswirkungen eine Harmonisierung auf die Gebührenhaushalte der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen hätte,
5. wie kurzfristig auch für Mainzer Familien mit Kleinkindern ein kostenloses oder vergünstigtes Windelsackangebot eingeführt werden kann und welche Kosten hiermit verbunden wären,
6. ob das Windelsackangebot zusätzlich auf pflegebedürftige beziehungsweise inkontinente Personen ausgeweitet werden kann,
7. innerhalb welchen Zeitraums eine schrittweise Harmonisierung der Gebühren- und Leistungsstrukturen im gesamten Zuständigkeitsgebiet der KAW erfolgen könnte.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Stadtrat einschließlich möglicher Umsetzungsvarianten und eines Zeitplans vorgelegt werden.

Begründung:

Mit der Gründung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR wurde die Abfallentsorgung der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen organisatorisch unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt. Für die Bürgerinnen und Bürger gelten innerhalb dieses gemeinsamen Entsorgungsbetriebs jedoch weiterhin unterschiedliche Gebührenregelungen und Leistungsangebote.

Diese Unterschiede sollten transparent dargestellt und auf ihre sachliche und rechtliche Notwendigkeit überprüft werden. Ziel muss es sein, vergleichbare Leistungen nach Möglichkeit auch zu vergleichbaren Bedingungen anzubieten. Die Zusammenführung der Abfallwirtschaft sollte für die Menschen in Stadt und Landkreis nicht nur organisatorisch, sondern auch durch ein möglichst einheitliches, nachvollziehbares und gerechtes Leistungsangebot spürbar werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Prüfauftrags ist die Einführung eines Windelsackangebots für die Stadt Mainz. Ein solches Angebot würde insbesondere junge Familien entlasten, bei denen durch Windeln regelmäßig ein deutlich erhöhtes Restmüllaufkommen entsteht. Zugleich sollte geprüft werden, ob auch pflegebedürftige und inkontinente Personen beziehungsweise deren Angehörige von einer entsprechenden Regelung profitieren können.

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende